

II- 9201 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4507A

1993-03-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lackner, Dr. Keimel, Dr. Khol,
Dr. Lanner, Dr. Lukesch

und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Sperre der Großglockner-Hochalpenstraße für den
Individualverkehr
(Regionalanliegen 146)

Die Republik Österreich ist fast zur Gänze Eigentümerin der
Großglockner-Hochalpenstraßen AG.

Die Großglockner-Hochalpenstraße ist seit Jahrzehnten der be-
kannteste Verkehrsübergang über die Ostalpen, der für die anlie-
genden Bezirke in Salzburg, Kärnten und auch Tirol eine wichti-
ge wirtschaftlich-touristische Belebung darstellt. Nun existie-
ren konkrete Pläne der GROHAG, diese einmalige Aussichtsstraße
für den Individualverkehr gänzlich zu sperren, begründet auf
dem Argument, daß der Verkehr mit dem Nationalpark Hohe Tauern
nicht mehr zu vereinbaren sei.

Wohl muß man sich im klaren darüber sein, daß ein Überbelag
dieses Verkehrsweges die herrliche Alpenflora zu schädigen im-
stande ist und alles Verständnis dafür aufbringen, daß diese
Straße durch ein Naturschutzgebiet führt, doch sollte man nicht
außer acht lassen, daß ein Verbot des Individualverkehrs nicht
im Sinne der zahlreichen Anrainergemeinden ist, deren wirt-
schaftliche Grundlage dadurch in höchstem Maß gefährdet
scheint. Eine Totalsperre für den Individualverkehr wird negati-
ve wirtschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen, von denen ein
Großteil der anliegenden Bevölkerung betroffen ist.

-2-

Schließlich gilt auch zu bedenken, daß die Großglockner-Hochalpenstraße ja eigentlich deswegen erbaut wurde, um den Menschen den Zugang zur herrlichen Bergwelt zu erschließen, die in Europa einmalig ist, und daß gerade dieses eindrucksvolle Erlebnis Reisende aus der ganzen Welt nach Österreich führt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die folgende

A n f r a g e

- 1) Welche konkreten Pläne existieren bereits, um die Großglockner-Hochalpenstraße, die ja fast zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich ist, für den Individualverkehr zu sperren?
- 2) Welches sind die geplanten Schritte (im Detail), bzw. bis wann soll laut Plan die Totalsperre erfolgen?
- 3) Wie stehen die Länder Salzburg (Bezirk Zell am See), Kärnten (Bezirk Spittal an der Drau) und Tirol (Bezirk Lienz) zu einer geplanten Sperre des Individualverkehrs und wurden diese bereits zu diesem Thema befragt.
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, wann gedenken Sie, diese Stellungnahmen einzuholen?
- 4) Werden Sie zu diesem Thema die Meinung der Anliegergemeinden berücksichtigen, die vor allem die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Sperre der Großglockner-Hochalpenstraße zu tragen haben?
- 5) Gibt es Untersuchungen über den Umfang der wirtschaftlichen Folgen dieser Sperre für die Anliegerbezirke?
Wie lauten diese Untersuchungen, von wem wurden sie durchgeführt und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt?
- 6) Sofern es noch keine entsprechenden Untersuchungen gibt, bis wann gedenken Sie, solche durchführen zu lassen?